

Datum: 12.07.2024
Telefon: 233 - 83500
Telefax: 233 - 83537

Referat für Bildung und Sport

Florian Kraus
Stadtschulrat

UEFA EURO 2024 Annahme einer Zuwendung der UEFA-Stiftung für Kinder im Wert von ca. 16.500 Euro

Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Absatz 3 Satz 1 GO und § 25 GeschO

I. Sachverhalt:

Das Referat für Bildung und Sport beantragt die Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung im Wert von ca. 16.500 Euro.

Gemäß § 22 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates sind Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigt, dem Stadtrat zur Annahme vorzulegen. Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Annahme ist eine dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Absatz 3 Satz 1 GO und § 25 GeschO erforderlich.

1. Zuwendung der UEFA-Stiftung für Kinder:

Bei der UEFA-Stiftung für Kinder (UEFA Foundation for children) handelt es sich um eine 2015 gegründete, unabhängige, gemeinnützige Organisation mit Sitz in Nyon, Schweiz. Ziel der UEFA-Stiftung für Kinder ist es, die Kraft des Fußballs zu nutzen, um benachteiligten Kindern eine bessere Zukunft zu bieten.

Die Stiftung gewährt insbesondere Zuschüsse zur Finanzierung von Fußball- und Sportprojekten, die von humanitären, Wohltätigkeits-, Nichtregierungs- (NGOs) und anderen gemeinnützigen Organisationen auf der ganzen Welt durchgeführt werden. Neben finanzieller Unterstützung nutzt die Stiftung auch die Reichweite und Sichtbarkeit von Endrunden und Endspielen von UEFA-Wettbewerben, um lokale Initiativen, die sich für ein besseres Leben junger Menschen einsetzen, in den Fokus zu rücken.

2. Die Zuwendung:

Den zehn Host Cities der UEFA EURO 2024 wurde von Seiten der UEFA-Stiftung für Kinder kurzfristig angeboten, übrig gebliebene Kleidung und Ausstattung, vorwiegend Uniformen für Volunteers und Mitarbeitende, zu übernehmen. Ziel soll es sein, diese an geeignete lokale Organisationen und Einrichtungen zu verteilen.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Kontaktaufnahme der UEFA-Stiftung für Kinder mit den Host Cities am 26.06.2024 lagen keine weiteren Informationen über Menge und Wert der Artikel vor. Das Referat für Bildung und Sport bemühte sich deshalb um weitere Konkretisierung, damit eine ggf. erforderliche Spendenannahme abgewickelt werden kann. Erst am 08.07.2024 konnte eine Übersicht der Artikel übersandt werden.

Es handelt sich um rund 6.300 Einzelteile, bestehend aus:

Volunteer-Kleidung/-Ausstattung, 4.600 Teile, ungetragen:

Hersteller: Adidas, enthält Logos von Adidas, Ergo Versicherung und EURO 2024-Turnierlogo
Hosen, Shorts, Track Tops, T-Shirts, Polos, Regenjacken (jeweils in Ausführungen für Damen und Herren, Größen XS-2XL), Rucksäcke, Bauchtaschen, Caps

Mitarbeitenden-Kleidung/-Ausstattung, 1.700 Teile, ungetragen:

Hersteller: Adidas, enthält Logo von Adidas und EURO 2024-Turnierlogo
Hosen, Shorts, Track Tops, Polos, Regenjacken (jeweils in Ausführungen für Damen und Herren, Größen S-3XL), Schuhe (Größen 4-11,5), Rucksäcke

Bibs, sog. „Leibchen“, teilweise getragen, unbekannte Menge:

Hersteller: Adidas, enthält EURO 2024-Turnierlogo
Leibchen für Stadion-Fotograf*innen und Stewards

Am 10.07.2024 teilte die UEFA mit, dass die Ware am Spielort München, die ihrerseits der UEFA-Stiftung für Kinder überlassen wurde, einen Gesamtwert von ca. 16.500 € aufweist. Zur Wertermittlung wurden von Seiten der UEFA die ursprünglichen Einkaufspreise beim Hersteller sowie der erhebliche Wertverlust der Artikel nach Turnierende herangezogen.

3. Begründung der Dringlichkeit:

Die Entscheidung zur Annahme der Zuwendung ist dringlich, da die Abgabe nach Ende des letzten Spiels in den jeweiligen Host Cities erfolgen soll. Die Ware lagert derzeit in den Stadionflächen der Fußball Arena München. Mit Ende des Halbfinals in München am 09.07.2024 müssen die Stadionflächen durch die UEFA bis spätestens 14.07.2024 geräumt werden. Die Entscheidung über die Annahme der Spende und die nachlaufende Abholung der Ware muss bis zum 12.07.2024 getroffen werden. Bei Ablehnung des Spendenangebots ist davon auszugehen, dass die Ware stattdessen kurzfristig der Entsorgung zugeführt wird.

Das Referat für Bildung und Sport hat aufgrund der Eilbedürftigkeit bereits die Klärung logistischer Fragen und die Abwicklung möglicher Verteilungen angestoßen. Das Sozialreferat, Abteilung Gesellschaftliches Engagement, Fachbereich Freiwillige Leistungen hat dankenswerterweise angekündigt, die Vermittlung an geeignete lokale Organisationen und Einrichtungen zu unterstützen. Die UEFA-Stiftung für Kinder hat keine Einwände oder sonstigen Vorgaben zur Verteilung durch die Landeshauptstadt München mitgeteilt. Bereits nach Ende der UEFA EURO 2020 konnten im Jahr 2021 rund 2.000 Artikel übrig gebliebener Volunteer-Kleidung bzw. -ausstattung in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat an geeignete Einrichtungen abgegeben werden.

4. Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Annahme von Spenden

Im Rahmen der Handlungsempfehlungen sind insbesondere auch die geschäftlichen bzw. rechtlichen Beziehungen der Spenderin/des Spenders zur Landeshauptstadt München zu prüfen. Es kann dabei aufgrund der Größe der Organisationsstruktur der Stadt in der Regel auf die tatsächlichen und rechtlichen Beziehungsverhältnisse zum jeweiligen Referat abgestellt werden.

Als geschäftliche Beziehungen des Referats für Bildung und Sport im Sinne der Handlungsempfehlungen sind alle Rechtsverhältnisse anzusehen, die Dienststellen des Referats selbst unmittelbar eingehen oder auf deren Abschluss bzw. deren Ausgestaltung sie unmittelbaren Einfluss nehmen. Dabei sind gegenwärtige oder in der jüngsten Vergangenheit

III. Anordnung:

nach Behandlungsvorschlag.

Diese Dringliche Anordnung wird in der nächsten Sitzung der Vollversammlung am 24.07.2024 bekannt gegeben.

Der Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München

Der Referent

Landeshauptstadt
Dominik Krause
2. Bürgermeister
80313 München
Dieter Kötter
Oberbürgermeister

Florian Kraus
Stadtschulrat